



VERFÜGUNG

vom 28. Februar 2007

Winkel. Nutzungsplanung (Zonenplan, Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nr. 2974/1993 wurde die Nutzungsplanung der Gemeinde Winkel genehmigt. Am 25. September 2006 beschloss die Gemeindeversammlung Winkel eine Teilrevision der BauO sowie des Zonenplans. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen und des Bezirksrates Bülach, beide vom 24. November 2006 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 12. Februar 2007 ersucht der Gemeinderat Winkel um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage umfasst im Zonenplan verschiedene Aktualisierungen zwischen Kernzonen und Wohn- und Mischzonen sowie die erstmalige Festsetzung von Detailplänen zu den Kernzonen. In der BauO wurden die Bestimmungen zu den Kernzonen auf einen aktuellen Stand gebracht sowie neu die Vorschriften für die neue Wohn- und Gewerbezone Büelhof festgelegt. Der Bericht gemäss Art. 47 RPV liegt vor.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion **v e r f ü g t** :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Winkel am 25. September 2006 festgesetzte Änderung des Zonenplans und der BauO wird genehmigt.
- II. Die Gemeinde Winkel wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen und den Gestaltungsplan nach Eintritt der Rechtskraft in der amtlichen Vermessung nachführen zu lassen.

- III. Mitteilung an den Gemeinderat Winkel (unter Beilage von fünf Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier), an die WS-Ingenieure AG, Schaffhauserstrasse 96, 8180 Bülach, sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 28. Februar 2007
061122/Ove/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**

Für den Auszug:

